

MATTEGUMPER



Infoblatt der Gemeinde Röschenz - Nr. 09/20



Einwohnergemeinde
Röschenz

Einladung

zur

**Versammlung der Einwohnergemeinde Röschenz
vom Donnerstag, 19. November 2020, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Fluh**

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 10. September 2020
2. Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2021; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren
3. Genehmigung der Bauabrechnung über den Bau einer Niederspannungsleitung als Ersatz der Trafostation für die Wasseraufbereitung Kächbrunnen und Bewilligung des Nachtragskredites
4. Genehmigung der Objektabrechnung Migration EDV Gemeindeverwaltung und Bewilligung des Nachtragskredites
5. Information und Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 10. September 2020 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind bis 3 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen.

Röschenz, 6. November 2020

Der Gemeinderat

Bestimmungen der Teilnahme bedingt durch das Coronavirus:

Die Abstände von 1,5 m zwischen verschiedenen Personen sind an der Versammlung einzuhalten (ausgenommen Familienmitglieder). Ebenfalls besteht für alle Teilnehmenden Maskenpflicht.

Die Hygieneregeln sind zu befolgen: Vor dem Eintritt in den Saal sind die Hände zu desinfizieren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung anzumelden unter Mail: gemeinde@roeschenz.ch oder Tel. 061 766 90 10.

*Wir bitten Sie, frühzeitig an der Gemeindeversammlung zu erscheinen.
Wir danken für Ihr Verständnis.*

Gemeindeversammlung

Traktandum 2 Budget 2021

Liebe Röschenzerinnen
und Röschenzer

Das Budget der Erfolgsrechnung unserer Gemeinde für das Jahr 2020 weist bei **Aufwendungen** von CHF 10'743'745 und **Erträgen** von CHF 10'367'406 einen Verlust von CHF 376'339 aus.

Allgemeine Verwaltung – Reduktion Nettoaufwand CHF 25'478

Es sind Kosten für Software zur Einführung «papierloses Büro» resp. weitere Digitalisierung geplant. Die Dienstleistungen Dritter wurden reduziert gegenüber dem Vorjahr, da nun auch der Archivanplan abgeschlossen ist. Keine Kosten gegenüber 2020 ergibt es für die Sanierung des Dorfplatzes – da die Sanierung der Pflastersteine erst aufgenommen wird, wenn die PostAuto AG den Neubau der Postauto-Haltstelle plant.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Reduktion Nettoaufwand CHF 4'250

Es wurden tiefere Kosten für die Planung des Verkehrskonzepts «Tempo 30» budgetiert. Die Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde mussten höher budgetiert werden, da mit mehr Fällen gerechnet wird.

Bildung – Reduktion Nettoaufwand CHF 8'526

Die Kreisschule Röschenz-Roggenburg führt weiterhin sieben Primarschul- und zwei Kindergartenklassen.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche – Reduktion Nettoaufwand CHF 27'210

Beim Kunstrasenplatz ist ein Unterstand geplant. Es ist mit höheren Unterhaltskosten für den Kunstrasen (z.B. Tiefenreinigung) und den Fussballplatz zu rechnen. Neu muss auf dem Fussballplatz auch eine Lichtmessung der Beleuchtungsanlage durchgeführt werden.

Gemeindeversammlung vom 19. November 2020

Gesundheit – Höherer Nettoaufwand CHF 24'672

Die Kosten für die Alters- und Pflegeheime abzuschätzen ist schwierig. Sie werden höher budgetiert, da wir mit mehr Heimbewohnern und höheren Pflegestufen rechnen.

Die Ausgaben für ambulante Krankenpflege werden gemäss Budget der Spitex Laufental tiefer ausfallen. Immer öfter werden private Spitex-Organisationen / Personen für Spitex-Dienste in Anspruch genommen. Für die neue regionale Abklärungsstelle IBBS (Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärung) wurde ein Betrag von CHF 12.00 pro Einwohner für Betriebskosten sowie CHF 4.00 pro Einwohner als Umsetzungskosten budgetiert.

Soziale Sicherheit – Reduktion Nettoaufwand CHF 64'750

Die *Sozialhilfeunterstützungen* lassen sich sehr schwer einschätzen. Für die Unterstützungsleistungen gehen wir gemäss Vorjahreszahlen von weniger Fällen aus.

Im Bereich *Sozialhilfeunterstützungen Asylbereich* gehen wir von mehr Flüchtlingen aus.

Die Kosten werden uns durch den Bund via Kanton zurückerstattet. Gemäss Sozialberatung Laufental ist für die Betriebskosten mit weniger Aufwand und Kosten zu rechnen.

Verkehr – Reduktion Nettoaufwand CHF 26'820

Die Personallohnkosten sind infolge der Anstellung eines neuen Lehrlings im 1. Lehrjahr im Werkhof (vorher Lehrling im 3. Lehrjahr) tiefer zu erwarten.

Umweltschutz und Raumordnung – Reduktion Nettoaufwand CHF 29'150

In den Bereichen **Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung** ist der Druck aus den geltenden Bestimmungen und der wachsenden technischen und qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen nach wie vor hoch.

Wasserversorgung

Für den Unterhalt Pumpwerk, Reservoir und Quelfassung ist nur der nötige jährliche Unterhalt geplant. Dieser fällt tiefer aus. Der Unterhalt vom Wasserleitungsnetz wurde gemäss den Vorjahreszahlen redu-

ziert. Letztes Jahr wurde weniger Wasser von der Bevölkerung verbraucht, weshalb mit tieferen Wasserverbrauchsgebühren gerechnet wird.

Abwasserversorgung

Für den Unterhalt des Leitungsnetzes wurde zusätzlich mit Kosten für Massnahmen Starkregenschutz bei der Burgstrasse gerechnet.

Die *Tarife* konnten auf dem Vorjahresniveau belassen werden.

In der Abfallwirtschaft ist mit weniger Einnahmen zu rechnen, da die Altpapierpreise wesentlich zurückgegangen sind und für den Karton nichts mehr bezahlt wird. Es könnte sein, dass in Zukunft für Kartonentsorgung durch die Gemeinde etwas bezahlt werden muss.

Volkswirtschaft – Reduktion Ertrag CHF 15'800

Es wurde ein Betrag Planungskostenanteil an die Kohlholzstrasse ins Budget 2021 aufgenommen.

Für den Unterhalt der Waldwege ist die Gemeinde zuständig. Für das Jahr 2021 sind Signalisationen von Waldwegen sowie sicherheitsbedingte Holzerearbeiten bei den Feuerstellen nötig.

Finanzen und Steuern – Reduktion Ertrag CHF 14'300

Die Höhe des Finanzausgleichs ist aufgrund der zu erwartenden Steuerausfälle schwierig abzuschätzen. Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Erhebungen des Kantons. Aufgrund dieser Ausgangswerte müssen wir mit einem wesentlich tieferen horizontalen Finanzausgleich und tieferem Sonderlastenausgleich rechnen. Trotz des resultierenden Aufwandüberschusses des Budgets 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Steuerfuss vorerst bei 54% der Staatssteuer zu belassen und ein oder zwei weitere Jahresabschlüsse abzuwarten, bevor eine Steuererhöhung in Betracht gezogen wird.

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2021 ist mit CHF 640'000 gegenüber dem Vorjahresbudget 2020 von CHF 1'249'000 tiefer angesetzt.

Detailliertes Budget

Das detaillierte Budget ist auf der Internetseite www.roeschenz.ch ersichtlich. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Traktandum 3

Genehmigung Bauabrechnung Niederspannungsleitung

Die Niederspannungsleitung zum Pumpwerk der Wasserversorgung wurde erstellt und in Betrieb genommen. Die entsprechenden Bauabnahmen wurden vorgenommen. Die Bauabrechnung wurde erstellt. Der Kredit von CHF 120'000 wurde um CHF 19'323.26 überschritten.

Die Kostenüberschreitung entstand, weil das Projekt aus Gründen des Gewässerschutzes durch eine geotechnische Firma begleitet werden musste. Zudem mussten gegenüber dem Kostenvoranschlag Kabel mit einem grösseren Querschnitt verwendet werden.

Der Gemeinderat beantragt, die vorgenannte Bauabrechnung von CHF 139'323.26 inkl. MwSt mit einer Kostenüberschreitung von CHF 19'323.26 zu genehmigen und den Nachtragskredit zu bewilligen.

Traktandum 4

IT-Abrechnung

Für die Erneuerung der IT-Infrastruktur wurde an der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 100'000 bewilligt. Die nun vorliegende Abrechnung schliesst mit einem Mehrinvestitionsaufwand von CHF 14'976.05 ab. Die Basis der Kalkulation für das Budget von CHF 100'000 basierte auf der Grundlage, dass die jährlichen Infrastrukturkosten mit einer gehosteten Serverlösung betrieben wird. Gesamthaft wurde mit einem Support/Betriebsaufwand von jährlich CHF 17'000 gerechnet.

Im Rahmen der Umsetzung wurde detailliert eine «Inhouse-Serverlösung» mit einer entsprechenden Serverbeschaffung inkl. Lizenzen durchkalkuliert. Dies erwies sich letztlich mit jährlichen Gesamt-Supportkosten von CHF 12'338.10 um CHF 4'661.90 pro Jahr günstiger. Somit ergeben sich letztlich auf die in der Ausschreibung kalkulierten Grundlagen von

einer 5 Jahresrechnung Einsparungen von CHF 23'339.50, als Nettoeinsparung gegenüber des Budgets von CHF 8'363.45.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat für die gesamthaft kostengünstigere «In-house»-Serverlösung entschieden. Im Nachgang hat sich diese In-house Lösung bei der aktuellen Corona-Ausnahmesituation zusätzlich bewährt, so war es mit sehr geringem Aufwand möglich auf einen VPN-Home-Office Betrieb umzustellen.

Der Gemeinderat beantragt die Objektabrechnung und den damit verbundenen Nachtragskredit zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Absage der Röschenzer Filmtage für Jugendliche

Auf Grund der aktuellen Situation müssen wir die kommenden Kinoabende in Röschenz leider absagen. Die aktuellen Massnahmen lassen es nicht zu, dass wir die stets beliebten Veranstaltungen für die Jugendlichen entspannt geniessen können.

Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass wir bald wieder Angebote für die Jugendlichen in Röschenz planen und durchführen dürfen.

Das Team der Offenen Jugendarbeit Region Laufen ist weiterhin für die Jugendlichen im Einsatz, alle Informationen dazu sind auf der Webseite www.deinticker.ch/laufen oder auf den Social Media-Kanälen zu finden (Instagram: jugendarbeit_region_laufen / Facebook: Offene Jugendarbeit Region Laufen).

Bleibt gesund und munter!

*Barbara Ammann
Gemeinderätin*

Dämmerungseinbrüche

Nun sind die dunkleren Herbst- und Winterabende da, welche in der Dämmerung Einbrecher anlocken können.

Bleiben Sie vorsichtig:

- Schliessen Sie die Türen und Fenster und lassen Sie im Erdgeschoss die Rollläden runter.
- Signalisieren Sie Anwesenheit z.B. durch eine Lampe im Obergeschoss.

Polizei BL

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kant. Waldgesetz ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche der Eigentümerschaft innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen gelten folgende Bestimmungen: Gemäss § 20 des kant. Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.

Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.

Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.

Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen strafbar.

Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen wenden sich bei Fragen an den Revierförster. Von ihm erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

Die Polizei warnt

Hallo, ich bin's — Enkelbetrüger wieder aktiv

Am 6. August sowie am 3. September 2020 ereigneten sich erneut zwei Enkeltrick-Betrüge. Die Täterschaft erbeutete dabei insgesamt 120'000 Franken. Die Opfer übergaben das Bargeld jeweils am Bahnhof in St. Louis an jüngere Frauen. Die Polizei warnt und ruft zur Vorsicht vor dieser Betrugsmaasche auf.

Am 6. August 2020, zwischen 9 und 17 Uhr, wurde eine Rentnerin in Oberwil BL, von einer angeblichen Freundin, telefonisch dazu gebracht, bei zwei verschiedenen Banken insgesamt 70'000 Franken zu beziehen. Anschliessend begab sie sich nach St. Louis und übergab dort das Bargeld an eine junge Frau.

Am 3. September 2020 erhielt eine weitere Rentnerin aus Binningen einen Anruf von einer angeblichen Freundin. Diese verlangte mehrere zehntausend Franken, um einen finanziellen Verlust abwenden zu können. Die Rentnerin liess sich schliesslich überreden und bezog bei ihrer Bank 50'000 Franken in bar. Anschliessend fuhr sie mit einem Taxi zum Bahnhof nach St. Louis und übergab dort das Geld einer unbekanntem Frau. Speziell an diesen beiden Fällen ist die Tatsache, dass die Opfer dazu gebracht wurden, das Bargeld nach St. Louis zu bringen und dort zu übergeben.

Die Polizei Basel-Landschaft bittet einmal mehr um erhöhte Vorsicht und Beachtung folgender Regeln:

- Am Telefon spreche ich nie über meine finanziellen Verhältnisse.
- Ich übergebe kein Bargeld an unbekannte Personen

Polizei Basel-Landschaft

Versammlung der Burgerkorporation

Donnerstag, 26. November 2020

20.00 Uhr

Aula Röschenz

Eine Anmeldung ist zwingend.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung arbeiten abwechselnd in zwei unabhängigen Teams im Büro bzw. Homeoffice.

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt wie gewohnt offen. Es besteht jedoch in allen Räumlichkeiten Maskenpflicht.

Um einen Andrang am Schalter zu vermeiden, wird der Dorfbevölkerung empfohlen, mit der Gemeindeverwaltung einen Termin ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zu vereinbaren.

Insbesondere bei Todesfällen, Anmeldungen und Ausstellung von ID-Karten ist die Vereinbarung eines persönlichen Termins ratsam. Auch für alle anderen Angelegenheiten kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Die Anliegen werden gerne telefonisch unter 061 766 90 10 (von 8 bis 11.30 und von 13.30 bis 17.00 Uhr) oder per Mail an:

gemeinde@roeschenz.ch

entgegengenommen.

eUmzug – Die elektronische Umzugsmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuziehende können sich ab sofort rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden.

Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit Umzug ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link:

www.eumzug.swiss

Ihre Gemeindeverwaltung

Ombudsman Baselland — unabhängiger Vermittler

Seit 1. September 1989 besteht im Kanton Basel-Landschaft die Stelle des Ombudsmann.

Seine Kompetenzen - als vierte Kraft im Staatsgefüge - sind in der Verfassung im Anschluss an die drei klassischen Gewalten geregelt. Seine verfassungsmässige unabhängige Stellung ermöglicht die unabhängige Verwaltungskontrolle von der untersten Gemeindeebene bis zum Regierungsrat.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, bei Streitigkeiten zwischen Behörden und Einwohnerinnen und Einwohnern zu vermitteln, nach einer gütlichen Einigung zu suchen und somit auf Gemeinde- und Kantonsebene zum Rechtsfrieden beizutragen.

Unabhängiger Vermittler

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt.

Als unabhängiger Vermittler steht er der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit Institutionen mit öffentlichen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung.

Er ist nicht zuständig für die Kontrolle der Gerichte und für Streitfragen, welche von diesen behandelt werden.

Untersuchen, schlichten, beraten

Der Ombudsman hört sich alle Hilfesuchenden persönlich an. Weil die Anwendung von Vorschriften manchmal sehr kompliziert ist, versucht er, den Sachverhalt im beratenden Gespräch einfach und klar darzustellen.

Er nimmt die Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteile, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig, korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch seine Vermittlung will er eine Lösung der Konflikte erreichen.

Es steht aber nicht in seiner Macht, Entscheide aufzuheben oder abzuändern. Lassen sich keine einvernehmlichen Lösungen finden, gibt der Ombudsman schriftliche Empfehlungen ab.

Vertrauensperson

Behörden und Institutionen sind dem Ombudsman gegenüber zu uneingeschränkter Auskunft verpflichtet. Im Rahmen seiner Aufgabe kann er - ohne Rücksicht auf die Geheimhaltungspflicht - alle Verwaltungsakten einsehen.

Der Ombudsman selber untersteht, ähnlich wie ein Arzt, der Schweigepflicht. Beschwerden und schriftliche Unterlagen leitet er nur im Einverständnis mit den Hilfesuchenden weiter.

Aufgabenbereich

Alle Personen, die ein Problem haben, das in seinen Aufgabenbereich fällt, haben das Recht, Beschwerden an den Ombudsman zu richten. Oft lassen sich unangenehme Folgen vermeiden, wenn der Ombudsman bei Schwierigkeiten mit Behörden, Verwaltungen und Institutionen frühzeitig um Rat gefragt wird.

Für private Streitigkeiten, beispielsweise zwischen Mieter und Vermieter, ist der Ombudsman nicht zuständig. Er wird in solchen Angelegenheiten auch keine Rechtsauskünfte erteilen.

In den Aufgabenbereich des Ombudsmann fallen u.a.: Steuerangelegenheiten, Baufragen, Probleme mit Schul-, Vormundschafts-, Fürsorgebehörden, mit den Bezirksschreibereien, Spitälern, der Polizei, dem Arbeitsamt etc.

Nähere Angaben sind den gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen.

Leicht erreichbar

Wer sich telefonisch anmeldet, bekommt einen Besprechungstermin und kann sich lange Wartezeiten ersparen.

Die **Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft** ist besetzt durch die beiden Ombudsfrauen Béatrice Bowald und Vera Feldges.

Kontaktadresse:

Ombudsman BL
Rheinstrasse 28
4410 Liestal

Tel. 061 552 62 90

Mail: ombudsman@bl.ch

Herbst: Lebenswerter Garten für Mensch und Tier

Kein Lebewesen lebt für sich allein. Alles ist miteinander verbunden und voneinander abhängig. Zur Biodiversität – der Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen – gehören auch wir Menschen.

Die Biodiversität ist für unsere Lebensqualität unabdingbar. Ihr verdanken wir unsere Nahrung, sauberes Wasser und Luft, Kleidung, Energie, Baustoffe, Medikamente sowie bewohnbare Landschaften. Eine intakte Biodiversität ist von grösstem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Geniessen wir doch die Vielfalt in unserem Garten, zeigen wir unseren Kindern Schmetterlinge, Insekten und Vögel! All das bietet ein naturnaher Garten mit einheimischen Hecken, Sträuchern und Blumen.



Herbst ist Erntezeit

Doch auch sonst lohnt es sich jetzt nochmals Zeit im Garten zu verbringen. Heckenpflanzen und Stauden lassen sich gut im Herbst pflanzen.

- Ast- und Laubhaufen dienen Tieren als Winterquartier. Doch am allerwichtigsten: Mut zu mehr Unordnung!
- Nicht nur wir Menschen, auch manche Vogelarten lieben süs-ses Obst. Ebenfalls freuen sich viele Insektenarten über heruntergefallene und sogar bereits etwas angefaulte Früchte
- Ein naturnaher Garten ist nicht perfekt aufgeräumt, die Natur schaltet und waltet in ihrem Rhythmus. Dürre Pflanzenstängel und Samenstände lässt man am besten den ganzen Winter hindurch stehen. Sie verleihen dem Garten Struktur und bieten vielen Tieren Nahrung, Unterschlupf und Brutstätte. Etliche Insekten überwintern in «toten» Stängeln und Ästen.
- Viele Sträucher wie Wildrosen, Berberitze, Eberesche oder Pfaffenhütchen tragen auch im Winter Beeren und bieten Vögeln in den kalten Monaten

wertvolle Nahrung. Darum sollte man Heckenpflanzen nicht bereits im Herbst, sondern erst kurz vor dem Spriessen Ende Winter zurückschneiden.

- Kleine Bodenlebewesen wie Käfer, Asseln, Schnecken, Tausendfüssler aber auch Pilze und Bakterien zersetzen zu Boden gefallenes Laub.
- Aus dem Kot der Tiere wird Humus, der reich ist an Mineralstoffen und Bäume, Sträucher und andere Pflanzen mit wichtigen Nährstoffen versorgt. Auch hier gilt deshalb: Laub liegen lassen. Wer das Laub trotzdem etwas zusammenkehren will, verwendet hierfür am besten den Rechen.

www.missionb.ch

Familien-gottesdienst

Herzliche Einladung zur St. Martins Feier



**Mittwoch,
11. November 2020
in Röschenz**

Aufgrund der aktuellen Situation wird dieses Jahr nur der Kindergarten in einem geschlossenen Umzug die Laternen durchs Dorf tragen.

Wir empfangen die Kindergärtner mit ihren Lichtern **um 18.30 Uhr** in der Kirche für eine gemeinsame Feier.

Wir bitten um Einhaltung des Schutzkonzeptes in der Kirche.

Das Team Gross und Klein freut sich auf Euch

Wettbewerb Pro Natura

Herzliche Gratulation

Über 450 Personen mit Gärten haben am Pro Natura Wettbewerb 2020 „Naturgärten - kleine und grosse Paradiese!“, teilgenommen. Bei den Teilnehmenden war auch unsere Einwohnerin Dorly Karrer-Matter, Zielweg 23, dabei.

Ihr Garten wurde als ökologisch besonders wertvoll ausgezeichnet. Darin fühlen sich Vögel, Schmetterlinge und viele andere Wildtiere wohl.

Pro Natura hat den Garten als „Naturparadies“ zertifiziert und mit zwei Schmetterlingen ausgezeichnet.

Mit dem Wettbewerb will Pro Natura Menschen in ihrem Engagement für mehr Natur und Biodiversität im Siedlungsraum bestärken.

Im Namen der Naturschutzkommission Röschenz gratulieren wir Frau Karrer für diese Auszeichnung recht herzlich.

Die Ricola ist zu Gast im Museum Laufental

Seit 1930 Ricola — von Laufen in die Welt


Die neue Sonderausstellung im Museum Laufental widmet sich dem **90-Jahr-Jubiläum der Ricola**. In den letzten Wochen wurde die Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Laufner Kräuterbonbonfabrikanten realisiert. Im gesamten ersten Stock kann man in die ereignisreiche Geschichte des Unternehmens eintauchen. Ein Besuch der Ausstellung lohnt sich sehr. Die Ausstellung wird von einem Corona-Schutzkonzept begleitet.

Dank grosszügiger Unterstützung der Ricola können während der Sonderausstellung die Öffnungszeiten des Museums erweitert werden. Das Museum ist **jeweils am Dienstag und Freitag von 11.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet**. Die Ausstellung läuft bis am 17. Januar 2021.

Zudem können im Museum auch neue Bilder von August Cueni betrachtet werden. Das Museum zeigt Birslandschaften sowie Gemälde aus dem Wallis, wo Cueni viel Zeit verbracht hat.

Der Museumverein

So entsorgt dr Mattegumper

Bezeichnung	Wo? Wann?	Was? Wie?
Hauskehricht 	Jeden Dienstag ab 7 Uhr (Nur in offiziellen KELSAG-Säcken)	Abfälle aus dem Haushalt, die nicht kompostierbar sind Kehrachtsack unbedingt erst am Dienstagmorgen herausstellen

Anmeldung für Beiträge an familienergänzende Betreuung

Das Anmeldeformular für Beiträge und das Reglement sind unter www.roeschenz.ch aufgeschaltet (Anmeldeformular FEB) oder auf der Gemeindeverwaltung abholbar.

Pikett-Nummer Werkhof

Wasserleitungsbrüche oder sonstige Angelegenheiten, die dringend sind und sofort behoben werden müssen, sind unter folgender Nummer zu melden:

061 761 44 92

Technischer Dienst Gemeinde

Die Ludothek Laufental-Thierstein sucht neue Teammitglieder

Für die Vereinsarbeit der Ludothek Laufental-Thierstein **suchen** wir per sofort

neue Teammitglieder

welche gerne mitanpacken und mitgestalten möchten.

Da uns nach 20 bzw. 30 Jahren zwei wertvolle Mitarbeiterinnen verlassen, haben wir wieder Platz für zwei oder drei neue Teammitglieder.

Die Ludothek ist eine Non Profit Organisation und wir können nur eine kleine Entschädigung für unsere Vereinsarbeit bezahlen.

Haben Sie Freude am Spielen, sind Sie ein Teampayer und können mit dem PC umgehen?

Dann freuen wir uns darauf Sie kennen zu lernen.

Sie können sich bei uns zu unseren Öffnungszeiten in der Ludothek melden oder Sie schreiben uns eine kurze Mail an bewerbung@ludolauthi.ch

www.ludolauthi.ch

Impressum

Herausgeber:
Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung Röschenz
Redaktion:
Gemeindeverwaltung Röschenz
Layout: Ursula Mathys
Adresse: Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 1
4244 Röschenz
Telefon: 061 766 90 10
Internet: www.roeschenz.ch
E-Mail: gemeinde@roeschenz.ch

Nächste Ausgabe:
Freitag, 11. Dezember 2020

Redaktionsschluss:
Montag, 30. November 2020



Stundenbetreuung für externe Kinder

Kita Farbezauber

www.kita-farbezauber.ch

NEU SUBVENTIONIERT

Die Kita Farbezauber möchte Familie und Erwerbsleben in Einklang bringen. Die Betreuung wird für Kinder ab 3 Monaten bis Ende der Primarschulzeit angeboten.

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag von
06:30-18:00 Uhr

Wir freuen uns auf
Ihre Kontaktaufnahme

Kita Farbezauber GmbH, Fluhstrasse 50
4244 Röschenz, Tel: 061 763 01 70
info@kita-farbezauber.ch, www.kita-farbezauber.ch